

Riesaer Tageblatt

Drahtanschrift
Tageblatt Riesa,
Sternstr. Nr. 20,
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherweise bestimmte Blatt.

Botschaftsorte
Dresden 1520.
Briefkasten:
Riesa Nr. 52.

Nr. 264.

Donnerstag, 12. November 1931, abends.

84. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Bustelle. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen bis 22 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Seite (6 Säulen) 25 Gold-Pfennige; die 22 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitübend und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Betrag versagt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägige Unterhaltungsbeiträge keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Wittich, Riesa.



Der preußische Landtagspräsident Bartels gestorben.

■ Berlin. Der Präsident des Preußischen Landtags, Friedrich Bartels, der seit längerer Zeit schwer erkrankt war, ist gestern abend um 19 Uhr infolge einer Herzähmung entschlafen. Bartels, der im 61. Lebensjahr stand, gehörte seit 1919 der Verfassunggebenden Preußischen Landesversammlung und dem Landtag an. Seit 1925 bekleidete er das Amt eines Präsidenten des preußischen Landtages. Präsident Bartels gehörte seit 1918 dem Sozialdemokratischen Parteivorstand an.

Beileidskundgebungen.

* Berlin. Ministerpräsident Dr. Braun hat an Frau Präsident Bartels folgendes Beileids-Telegramm gesandt: Zu dem unerträglichen Verlust, den Sie durch das Hinscheiden Ihres von mir hochgeschätzten Herrn Gemahls, des Präsidenten des preußischen Landtags, Friedrich Bartels, erlitten haben, spreche ich Ihnen und Ihrer Familie zugleich im Namen des Staatsministeriums herzlichste Anteilnahme aus. Der Verstorbene hat sich in seiner langjährigen parlamentarischen Tätigkeit und im politischen Leben um Volk und Staat hohe Verdienste erworben, die ihm über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken sicher.

An das Präsidium des preußischen Landtags hat Ministerpräsident Dr. Braun folgendes Telegramm gesandt: Dem Präsidium des Landtags spreche ich zugleich im Namen des Staatsministeriums zu dem Ableben des Präsidenten des Landtags, Friedrich Bartels, das herzlichste Beileid aus. Das Staatsministerium wird der hohen Verdienste des Verstorbenen um die parlamentarische Arbeit stets dankbar gedenken.

Beileid der Reichsregierung.

Berlin. (Funkspruch.) Reichskanzler Dr. Brüning hat aus Anlass des Hinscheidens des Präsidenten des preußischen Landtags Friedrich Bartels der Gattin des Verstorbenen, sowie dem Präsidium des preußischen Landtags telegraphisch, zugleich im Namen der Reichsregierung, seine Anteilnahme ausgesprochen.

Der preußische Landtag

wird eine Trauerkundgebung für seinen verstorbenen Präsidenten am kommenden Montag nachmittag 8 Uhr in der großen Wandelhalle des Parlamentsgebäudes veranstalten. Die Kundgebung soll durch musikalische Darbietungen von Mitgliedern der Staatsoper umrahmt werden. Es sind Anträge eines Vertreters des Landtagspräsidiums und eines Vertreters des Staatsministeriums vorgelesen. Mit Rücksicht darauf, daß gegenwärtig im Landtag noch Ausschüsse angelegt sind, wird der Verstorbene einstweilen in würdiger Weise in einem Repräsentationsraum des Präsidenten-Wohngebäudes aufgebahrt. Am Sonnabend soll die Leiche in die Wandelhalle überführt und dort aufgebahrt werden. Die Vizepräsidenten des Landtages haben ein besonderes Beileidskundreiben an die Gattin Friedrich Bartels gelandet.

Berlin. (Funkspruch.) Der preußische Landtag steht heute im Beinen der Trauer um den verstorbenen Präsidenten Friedrich Bartels. Der Hauptaufschluß, dessen Beratungen bereits um 10 Uhr beginnen sollten, vertagte zum Beinen der Trauer auf Antrag seines Vorsitzenden Orlitz (Soz.) die Verhandlungen auf 1 Uhr. Auf dem Landtagsschloß befindet sich die Reichs- und die preußische Landesflagge halbmast gesetzt. Am Vormittag fand eine Besprechung des Präsidiums und im Anschluß daran eine Unterredung zwischen dem Präsidium, Vertretern der sozialdemokratischen Partei und der Familie des verstorbenen Landtagspräsidenten über den Termin der Beilegung und die im Zusammenhang damit zu veranstaltenden Feierlichkeiten statt.

Der Völkerbund vor einer unlöslichen Aufgabe? Die Zustellung des Zernoff-Ronoffs.

■ Berlin. Der japanische Botschafter in Washington stellte gestern dem amerikanischen Staatssekretär für das Auswärtige, Stimson, einen längeren Besuch ab und erläuterte eingehend die Lage in der Mandchurie.

Der japanische Botschafter wiederholte im Namen seiner Regierung den Vorschlag einer unmittelbaren Konferenz zwischen Japan und China und sprach dabei die Übereinstimmung aus, daß allerdings nur die Anerkennung der japanischen Forderungen Aussicht auf Beilegung des Konflikts eröffnen würde.

Die japanischen Forderungen erstrecken sich auf fünf Punkte. Zunächst sollen China und Japan sich gegenseitig die Unverletzlichkeit ihrer Gebiete garantieren. Dann soll China sofort seine antijapanische Propaganda einschließlich des Boykotts der japanischen Waren einstellen, die Sicherheit des Lebens und des Eigentums der in China anlässlich gebauten Eisenbahnen bezahlen und schließlich die bestehenden Verträge und die sich aus diesen ergebenden Rechte und Verpflichtungen anerkennen. Diese Bedingungen dürften für die chinesische Regierung etwas schwer sein, und man ist auch in Washington darauf gefaßt, ob China auf diese Bedingungen eingesenkt wird. Die Vereinigten Staaten wollen keine neue Note an die japanische Regierung senden und auch keine selbständige Aktion in dem mandchurischen Konflikt unternehmen.

China hat sich für das Rüstungsjahr ausgesprochen. Dabei wurde jedoch ausdrücklich betont, daß bei Ver sagen des Völkerbundes und des Kellogg-Volkes die chinesische Regierung sich gezwungen fühle, ihre nationale Verteidigung stark genug auszubauen, um die Unverletzlichkeit des chinesischen Gebietes und seine politische Unabhängigkeit zu sichern.

Die Lage in Tientsin hat sich in den letzten Tagen erheblich verschärft. Die amerikanischen und französischen Wachtruppen befinden sich in Alarmbereitschaft. Die Geschäfte sind natürlich geschlossen. Die städtische Verwaltung ist in die frühere deutsche Konzession verlegt worden. Auch in Peking ist es zu Zwischenfällen und Schießereien gekommen.

Über die militärischen Vorgänge in der Mandchurie sind objektive Berichte kaum zu erhalten, da man sowohl von chinesischer wie von japanischer Seite mit allen Mitteln der Propaganda, besonders durch Verbreitung von Rundfunknachrichten die Stimmung in Europa und in den Vereinigten Staaten zu beeinflussen versucht. Die Verhandlungen des Völkerbundsrates, zu denen Deutschland wieder den bisherigen Vertreter von Mutius entsendet wird, werden

für den Völkerbund die schwierige Aufgabe bringen, einen Konflikt zu lösen, bei dem weltpolitische Probleme eine Rolle spielen, auf die der Völkerbund nicht den geringsten Einfluß hat. Immerhin könnten sich, wenn der Völkerbund veragt, aus den Verträgen für ihn die ernstesten Folgen ergeben, und es möchten sich die Stimmen, die behaupten, daß der Völkerbund erledigt wäre, wenn er den großen Aufgabe, die der chinesisch-japanische Konflikt ihm gerade unmittelbar vor dem Beginn der Abrüstungskonferenz stellt, nicht gewachsen ist.

Neuer Appell Briands an China und Japan.

Genl. (Funkspruch.) Briand hat in seiner Eigenschaft als Ratspräsident wiederum einen Appell an China und Japan gefasst. Er erinnert nochmals daran, daß die beiden Parteien sich vor dem Rat verpflichtet hätten, jede Verstärkung des Konfliktes zu vermeiden und besteht darauf, daß dem Kommandanten der beiderseitigen Streitkräfte die striktesten Anweisungen gegeben werden, sich jeder militärischen Aktion zu enthalten. Im übrigen spricht Briand die Erwartung aus, daß den Ratsräten, die vielleicht Beobachter an Ort und Stelle entsenden, um sich ein Bild über die Vorgänge zu machen, die Ausübung ihrer Aufgabe ermöglicht werde.

Zur Notverordnung über Aufwertungsfälligkeiten.

Die Verordnung des Reichspräsidenten über die Zahlungsfrist in Aufwertungsfällen verhüttet eine Katastrophe, die sonst am 31. Dezember 1931 über den gesamten deutschen Immobilienbesitz hereingebrochen wäre. Nach dem am 1. Oktober 1930 in Kraft getretenen Gesetz vom 18. Juli 1930 würden an diesem Tage einmal alle Aufwertungshypothesen, sofern sie keine Stundung bewilligt worden ist, fällig geworden sein, dazu die Nullahypothesen, soweit sie im Rahmen des sogenannten Haushaltswertes gegeben worden waren. Was darüber hinaus mit allen anderen fällbaren Hypothesen zu diesem Termin geworden wäre und noch jetzt werden wird, entzieht sich jeglicher Berechnung. Sicher war nur, daß ohne eine Korrektur des Gesetzes vom 18. Juli 1930 der 31. Dezember 1931 eine Sintflut von Hypothekenfälligkeiten gebracht hätte, der der deutsche Grundstücksmarkt unter gar keinen Umständen gewachsen wäre. Bei der Bewertung der nun veröffentlichten Notverordnung ist, wie schon angekündigt, ins Auge zu fassen, daß von dem nicht von der Aufwertungsgelegebung berührten Teil des Immobilienmarktes und seiner Hypothekenbelastung dem deutschen Realkredit unverändert die alten und die inzwischen neu aufgetretenen Gefahren drohen, die durch die vorliegende Notverordnung keineswegs wesentlich abgeschwächt werden können. Hier muß die Regelung, über die gegenwärtig der Wirtschaftsbeirat der Reichsregierung berät, Sicherheiten schaffen.

Der Sinn des Gesetzes vom 18. Juli 1930 war, den Aufwertungshypothesen-Gläubigern endlich die tatsächliche Verfügung oder aber eine angemessene Verzinsung ihrer Guthaben zu geben. Es handelt sich ganz einfach um die Liquidierung eines der letzten und wirtschaftlich als schwere Hemmung wirkenden Kriegsüberbleibselns, dem am 1. Januar 1932 ernsthaft und gründlich mit Rücksicht auf die Aufwertungshypothesen zuleide gerügt werden sollte, so daß die in dem Gesetz vorgezeichneten Ausnahmestellungen tatsächlich nur die Bedeutung von Ausnahmen haben sollten, daß für den Hauptteil der in Frage stehenden Hypotheken die Rücksicht am 1. Januar 1932 tatsächlich eintreten sollte.

Da man im Juli 1930 nicht mit der ungeheurelichen Entwicklung der Weltwirtschaftsläge rechnete, wohl auch nicht rechnen konnte, glaubte man einmal, das Datum für die Fälligkeit der Aufwertungshypothesen richtig gewählt zu haben, glaubten anderseits zahlreiche Schuldner, die Möglichkeit der Stellung eines Antrags auf Bewilligung einer weitergehenden Zahlungsfrist nicht ausnutzen zu müssen, weil sie annehmen durften, im Jahre 1932 den Aufwertungsbetrag aufzubringen, ja vielleicht sogar eine niedriger zu verzinsende Hypothek an die Stelle der Aufwertungshypothek leisten zu können, für die ab

1. Januar 1932 ein Einsatz von 7 1/2 Prozent festgesetzt wurde. Inzwischen sind die im Gesetz vom 18. Juli 1930 gesetzten Fristen für die Stellung von Stundungsanträgen längst verstrichen. Die Entwicklung der Lage aber ist so, daß die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Aufwertungshypothesen nicht entfernt in der Lage ist, am 1. Januar 1932 die Erfüllung ihrer Verpflichtungen auf sich zu nehmen. So war es unerlässlich, zu einer Weiteraufnahme des Stundungsverfahrens zu schreiten und dies eben ist in erster Linie der Sinn der neuen Notverordnung, durch die im großen und ganzen das kritische Datum des 1. Januar 1932 um zwei Jahre hinausgerückt wird. Das gilt selbstverständlich nicht nur für die Schuldner aus Aufwertungshypothesen, sondern auch für die Schuldner aus Industrieobligationen, die am 31. Dezember 1931 fällig werden, weil hier die finanzielle Situation der Hypothekenhalter im wesentlichen vollkommen entspricht.

Schiedspruch für die Reichsbahn

Im Lohnstreit der Deutschen Reichsbahngesellschaft ist von der Schlichterammer ein Schiedspruch gefällt worden, nach dem mit Wirkung vom 8. November 1931 die Grundlohn um 4,5 Prozent gesenkt werden. Diese Lohnregelung ist erstmalig fündig zum 31. März 1932.

Banken für Zinsenkung

Der Vorstand des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes e. V. hat sich gestern in eingehender Beratung mit der Frage der Zinsenkung beschäftigt. Er stellt seine Mitarbeit in vollem Umfang zur Verfügung, um zur Herabminderung des auf der deutschen Wirtschaft lastenden Zinsdrucks beizutragen. Dementsprechend sind von den Spartenverbänden der Banken, Sparkassen und Genossenschaften die erforderlichen Schritte eingeleitet worden, um die von Ihnen zwecks Durchführung des Abkommens geschaffenen örtlichen Organisationen dem Ziel der Zinsenkung dienstbar zu machen.

Amerika und die Pariser Konferenz

Staatssekretär Stimson erklärte zu dem dem japanischen Botschafter überreichten Memorandum, daß man in amtlichen Kreisen weder irgendwelche Maßnahmen gegen Japan erwäge, noch glaube, daß der Völkerbund Sanctionen beschließen werde. Man sieht die Lage Amerikas als kompliziert an. Die amerikanische Regierung müßt ganz besonders vorsichtig sein. Man habe sich entschlossen, einen Botschafter zur Pariser Völkerbundskonferenz zu delegieren. General Dawes Geschick sei bekannt, und man glaube, daß die Pariser Beratungen erfreuliche Resultate zeitigen würden.